

## Gesprächsnotiz

Antrittsbesuch des neuen Generaldirektors des Büros der Vereinten Nationen in Genf, Jan Martenson, vom 21. Mai 1987

1. Fragen, die die Schweiz als Gastgeberland der Vereinten Nationen interessieren.

Botschafter Muheim ergriff die Gelegenheit, um einmal mehr die Verbundenheit der Schweiz mit Genf und die guten Beziehungen mit der UNO zu bestätigen. Das "Nein" vom 16. März bedeutete keine Absage an den Multilateralismus. Es gilt, unserem Engagement im internationalen Rahmen neue politische Substanz zu geben und die Zusammenarbeit mit der UNO auszuweiten.

Herr Martenson zeigte sich sehr zufrieden über die Zusammenarbeit mit der Schweiz und hob allgemein die ausgezeichneten Beziehungen hervor. Er bedankte sich für die grosse, auch finanzielle Unterstützung des Gaststaates.

a) Gebäudebedürfnisse der UNO in Genf

Botschafter Muheim erklärte, dass die Stiftung FIPOI das Hauptinstrument zur Lösung der Gebäudeprobleme sei. Schweizerseits ist es wichtig im Hinblick auf eine langfristige Planung sowie aufgrund der Tatsache, dass die benötigten Projekte eine gewisse Zeit beanspruchen, bis sie sich realisieren lassen, kontinuierlich über die Gebäudebedürfnisse informiert zu sein. Diese Information bildet eine notwendige Voraussetzung dafür, um auf dem vom Genfer Staatsrat angebotenen Grundstück Montbrillant einen Neubau als Ersatz für die wegfallenden provisorischen Unterkünfte in Petit-Saconnex errichten zu können.

Herr Martenson zeigte sich erfreut über das Angebot des Staatsrates und versicherte, dass er Ende Monat Mai, nach Rücksprache mit dem Hauptsitz in New York, ein genaueres Bild über die Raumbedürfnisse geben könne.



b) Richtlinien über die Rechte und Pflichten der internationalen Beamten in Genf

Botschafter Andres informierte den Gast über die Richtlinien bezüglich der Rechte und Pflichten der internationalen Beamten in Genf, die eine Arbeitsgruppe während zwei Jahren ausgearbeitet hat. Dabei handelt es sich um eine Zusammenfassung der geltenden internationalen Normen, wie sie u.a. in den Wiener Konventionen kodifiziert sind. Die Richtlinien sind internationalen Beamten und Angehörigen der Delegationen bei der UNO verteilt worden, nachdem immer mehr Ungereimtheiten in Bezug auf die Anstellung von technischem Personal oder sogenannten persönlichen Beratern aufgetreten sind. Man sah sich zu der Massnahme veranlasst, da mit einer zunehmenden Einreisebewegung - Genf ist ein attraktiver Boden für Arbeitssuchende - auch problematische Elemente in Genf auftauchten. Dies gilt vor allem für philippinische Staatsangehörige (ex-Marcos- Anhänger).

Botschafter Andres antwortete auf mancherorts aufgetauchte Fragen nach der Rechtmässigkeit dieser Richtlinien, dass diese den Wiener Konventionen entsprechen und dass bezüglich der Interpretation dieser Normen die Schweiz die allgemeine Kompetenz dazu habe. Die Arbeitsgruppe wurde auf jeden Fall nicht aufgelöst, damit die Diskussion weitergeführt werden kann. Herr Martenson bemerkte, dass er die Souveränität der Schweiz bezüglich der Interpretation respektiere, wies aber trotzdem darauf hin, dass es ein Unterschied sei, ob man ein junges Mädchen für den Haushalt einstelle oder einen persönlichen Berater engagierte. Er wünschte sich die Weiterführung der Gespräche in dieser Angelegenheit.

c) Sicherheitsprobleme

Herr Martenson zog die Aufmerksamkeit seiner Gesprächspartner auf Probleme der Sicherheit. In Genf sind häufig Persönlichkeiten zu Gast, die meistens auf kleinem Raum in UNO-Gebäuden konzentriert sind. Deshalb wünschte er sich eine grössere offensichtliche Präsenz der Genfer Polizei. Er erwähnte dies noch in einem anderen Zusammenhang: An Wochenenden wird zukünftig

der Park des "Palais des Nations" für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Deshalb erwartet er eine gewisse Assistenz der Genfer Polizei bei der Ueberwachung.

Botschafter Muheim erwähnte, dass die Sicherheitsfragen in der Kompetenz der Kantone liege und auf dieser Ebene eine Lösung gefunden werden sollte. Er versicherte jedoch, den Wunsch der UNO an die Genfer Behörden weiterzuleiten.

Botschafter Andres ergänzte, dass eine augenfällige Präsenz der Polizei die zu allem entschlossenen Kriminellen kaum abschrecken würde. Zudem sind gewisse Zonen unter ständiger Beobachtung.

d) Weitere angeschnittene Probleme

Herr Martenson erwähnte Probleme im Zusammenhang mit der internationalen Schule von Genf, an der 38 % der Kinder von Eltern stammen, die bei der UNO arbeiten. Der Stiftungsrat der Schule hat grundsätzliche Aenderungen des Reglements vorgeschlagen, die bei einigen Eltern und Lehrern Misstrauen und Opposition hervorgerufen haben. Das Departement des Innern - in dieser Angelegenheit zuständig - hat am 15. Mai 1987 das neue Reglement aus materiellen und formellen Gründen nicht genehmigt. Es scheint sich bei dieser Angelegenheit vor allem um ein Kommunikationsproblem zwischen dem Stiftungsrat und den Eltern und Lehrern, aber auch zwischen dem Stiftungsrat und den Bundesbehörden zu handeln. Herr Martenson wies im weiteren auf die seiner Meinung nach hohen Gebühren (15'000 Fr. pro Jahr und Kind) der Internationalen Schule von Genf hin. Herr Martenson erwähnte ebenfalls ein Problem im Zusammenhang mit der "Lex Friedrich". Nach diesem Gesetz sind die Ausländer beim Verlassen der Schweiz verpflichtet, ihr Haus oder ihre Wohnung zu verkaufen. Damit versucht man der wuchernden Wohnungsspekulation, die in Genf besonders akut ist, einen Riegel zu schieben. Der Kanton Genf gewährt den internationalen Beamten ausnahmsweise eine Frist von bis zu zwei Jahren, in denen sie bei einem Auslandsaufenthalt ihr Eigentum nicht veräussern müssen. Trotz dieser Praxis sind die Beamten des UNHCR benachteiligt, werden sie doch häufig für zwei und mehr Jahre an ei-

nen Aussenposten versetzt. Bei ihrer Rückkehr bleibt ihnen nichts anderes übrig, als wiederum den beschwerlichen Weg der Wohnungssuche zu gehen.

Botschafter Muheim wies darauf hin, dass die erwähnten Probleme nur in engem Kontakt und permanentem Dialog zwischen den Genfer-, Bundes- und UNO - Behörden gelöst werden können.

## 2. Menschenrechte

Botschafter Krafft führte in das Thema ein und bekräftigte den Willen der Schweiz auf diesem Gebiet noch aktiver zu werden. Es gehe nun für uns vor allem darum, die UNO-Menschenrechtspakte zu ratifizieren, was von einiger Wichtigkeit sei.

Herr Martenson zeigte sich erfreut über das grosse Interesse, das die Schweiz den Menschenrechten entgegenbringt. Auf eine entsprechende Frage angesprochen, erwähnte er, dass es nur noch eine einzige Ratifikation zum Inkrafttreten der von der Schweiz ratifizierten Folterkonvention braucht.

Was seine Absichten als Chef des UNO-Menschenrechtszentrums, das er übrigens persönlich zu leiten gedenkt, betreffen, meinte Herr Martenson, dass eine der Hauptaufgaben darin besteht, die Menschenrechte zu entpolitisieren. Er wird eine "Unit for external relations" bilden, um den Kontakt mit den Nichtgouvernementalen Organisationen (NGO) und vor allem mit den Massenmedien zu fördern. Es ist sein Ziel, die Menschenrechte dem breiten Publikum noch bewusster in Erinnerung zu rufen.

Auf die Frage Botschafter Kraffts, wie er die Anwendung und Erfüllung der Menschenrechte auf nationaler Ebene zu erreichen gedenke, antwortete Martenson, dass er den "advisory service" des Menschenrechtszentrums ausbauen werde. Dieser soll vermehrt den Mitgliedstaaten bei der Einhaltung und Erfüllung der verschiedenen Menschenrechtsinstrumente beratend beistehen. Zu dem Zweck wird ein Fonds, den freiwillige Beiträge speisen, gegründet. Bezüglich der Nachfolge Herrn Morosov's als Chef des "advisory services", konnte sich Martenson nicht äussern. Schliesslich bedankte sich Martenson für die Unterstützung

der Schweiz im Falle Bota (ehemaliger Direktor des UNIDIR). Er hofft weiterhin auf schweizerische Hilfe, da Bota immer noch in Rumänien zurückgehalten wird. Die Lösung des Falles scheint nur in bilateralem Rahmen möglich zu sein, da sich die Rumänen kaum durch die öffentliche Meinung beeinflussen lassen.

3. Internationale Konferenz über die Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung

Botschafter Muheim erklärte, dass die Schweiz noch keinen Entscheid über eine eventuelle Teilnahme an dieser Konferenz gefällt habe. Für die Schweiz scheinen gewisse Formulierungen des Schlussdokuments in der jetzigen Form kaum annehmbar. Da, wie die Verfahrensordnung es vorschreibt, Beschlüsse mit Konsens angenommen werden müssen, ist zu erwarten, dass es zu harten Verhandlungen kommen wird.

Herr Martenson, der Generalsekretär dieser Konferenz, meinte, dass die Dokumentation gut vorbereitet worden sei. Der Entwurf ist das Produkt von ersten Diskussionen. Ueber das Dokument selber ist in der Vorbereitungssitzung noch nicht verhandelt worden, so dass es sicher noch einige Aenderungen erfahren wird. Er bildet auf jeden Fall eine gute Diskussionsgrundlage. Auf das Ergebnis der Konferenz angesprochen, meinte er, dass die Chancen für einen Konsens bei konstruktiven Verhandlungen sicher vorhanden sind. Einige Gedanken des Schlussdokumentes sind unbestritten. Niemand bestreitet zum Beispiel, dass Abrüstung und Entwicklung verschiedene Prozesse sind, welche aber trotzdem in einer gewissen Beziehung zueinander stehen. Heute wird eine gewaltige Summe in die Aufrüstung investiert; durch Abrüstung könnte bestimmt ein Teil des Geldes für die Entwicklungshilfe frei werden. Einer der Hauptdiskussionspunkte wird sicher im Verhältnis zwischen Abrüstung, Entwicklung und Sicherheit liegen, wobei der Sicherheit eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Für Herrn Martenson ist die Konferenz von grosser Bedeutung. Er erwartet von ihr zwar keine dramatischen Entscheidungen; sie ist aber ein wichtiger Schritt in einem historischen Pro-

zess. Es ist das erste Mal, dass diese Thematik in einem weltweiten Rahmen diskutiert und somit einer breiten Öffentlichkeit näher gebracht wird.

Die Konferenz stösst auf grosses Interesse, wie Herr Martenson verlautete, nahmen doch nicht weniger als 90 Staaten am Vorbereitungsprozess teil, was für eine solche Konferenz viel sei. Der Generalsekretär der Konferenz würde eine vollberechtigte Teilnahme der Schweiz schon aus diesen Gründen sehr begrüßen. Neben der Nichtteilnahme der Vereinigten Staaten ist ihm keine weitere Absage zur Konferenz bekannt.

André Regli



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.715.1.Uch. - REA/CHC

Bern, 11. Juni 1987

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Verteilerliste

- Politische Direktion
- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- EMD, GGST, Untergruppe Front
- Direktion für Völkerrecht
- DEH, Abteilung Politik und Planung der Entwicklungszusammenarbeit
- DIO, Sektion für kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten
- PD, Dienst für politische Sonderfragen
- DV, Sektion Völkerrecht, Dienst für Menschenrechte
- Sekretariat des Departementvorstehers
- EVD, BAWI
- Schweizerische Mission in New York
- Schweizerische Mission in Genf
- Schweizerische Botschaft in Wien
- Schweizerische Botschaft in Nairobi
- Schweizerische Botschaft in Stockholm

Antrittsbesuch Herrn J. Martenson's in Bern

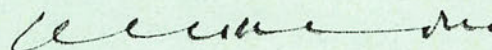
Am 21. Mai 1987 stattete Herr J. Martenson, Generaldirektor des Genfer UNO-Büros, Leiter des Menschenrechtszentrums sowie Generalsekretär der internationalen Konferenz über das Verhältnis zwischen Abrüstung und Entwicklung, dem Departement seinen Antrittsbesuch ab. Der Departementsvorsteher empfing ihn zu einem kurzen Gespräch. Ein vorher stattfindendes und vom Unterzeichnenden geleitetes Arbeitsgespräch bot die Möglichkeit zu einem breiten Meinungsaustausch über folgende Themen:

- 2 -

1. Fragen, die die Schweiz als Gastland der Vereinten Nationen interessieren.
2. Menschenrechte
3. Internationale Konferenz über die Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung

In der Beilage erhalten Sie, zu Ihrer Information, eine Aufzeichnung der Unterredung.

Direktion für internationale Organisationen



Muheim

Beilagen: - 1. Liste der Teilnehmer  
- 2. Gesprächsnotiz

Kopien mit Beilage:

- MF, SIN, HER, CM, AM, HI, VD, REA



Visite de M. J. Martenson, Directeur général  
de l'Office des Nations Unies à Genève,  
futur Chef du Centre pour les droits de l'homme  
et Secrétaire général de la Conférence des Nations  
Unies sur le désarmement et le développement,  
le 21 mai 1987 à Berne

LISTE DES PARTICIPANTS A LA SEANCE DE TRAVAIL

---

Salle W 240

Palais fédéral Ouest

---

M. Jan MARTENSON

Directeur général de l'Office des Nations Unies à Genève,  
futur Chef du Centre pour les droits de l'homme et  
Secrétaire général de la Conférence internationale sur la  
relation entre le désarmement et le développement  
(Palais des Nations, 1211 Genève 10)

M. Michael STOPFORD

Chef de Cabinet du Directeur général de l'Office des Nations  
Unies à Genève (Palais des Nations, 1211 Genève 10)

M. Mehmet ULKUMEN

Chef du Protocole de l'Office des Nations Unies à Genève  
(Palais des Nations, 1211 Genève 10)

\* \* \* \* \*

M. Franz MUHEIM

Ambassadeur, Directeur de la Direction des organisations  
internationales

M. Mathias KRAFFT

Ambassadeur, Directeur de la Direction du droit interna-  
tional public

M. Ernst ANDRES

Ambassadeur, Chef de la Mission suisse à Genève

M. Jenö STAEHELIN

Ministre, Directeur suppléant de la Direction des organisations internationales

M. Jean-François GIOVANNINI

Sous-directeur de la Direction de la coopération au développement et de l'aide humanitaire

M. Herbert von ARX

Ministre, Questions politiques spéciales, Direction politique

M. Jean-Daniel VIGNY

Chef du Service des droits de l'homme de la Direction du droit international public

M. Michel COQUOZ

Suppléant du Chef de la Section des Nations Unies et des organisations internationales de la Direction des organisations internationales

M. André REGLI

Direction des organisations internationales (procès-verbal)